

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 6
August 2012

Deutschland: Debatte zu religiösen Beschneidungen

Der deutsche Bundestag hat Mitte Juli mit großer Mehrheit eine symbolische Grundsatz-erklärung für die Legalisierung religiöser Beschneidungen verabschiedet. Zuvor hatte ein Gericht Beschneidungen von Säuglingen als Körperverletzung eingestuft, was viele Juden und Muslime empörte und eine heftige Debatte auslöste. Eine gesetzliche Regelung könnte sich indes als schwierig erweisen.

In der Resolution des Bundestages vom 19. Juli wird die Bundesregierung aufgefordert, bis zum Herbst einen Gesetzentwurf vorzulegen, „der sicherstellt, dass eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen ohne unnötige Schmerzen grundsätzlich zulässig ist“. Dieser müsse „unter Berücksichtigung der grundgesetzlich geschützten Rechtsgüter des Kindeswohls, der körperlichen Unversehrtheit, der Religionsfreiheit und des Rechts der Eltern auf Erziehung“ klarstellen, dass Rechtssicherheit für Eltern und Mediziner geschaffen werde. Religiöses jüdisches und muslimisches Leben müsse weiterhin in Deutschland möglich sein. Die Resolution hat allerdings nur symbolischen Wert.

Ausgelöst hatte die Debatte ein Urteil des Kölner Landgerichts von Ende Juni, das die Beschneidung

eines minderjährigen Jungen als „rechtswidrige Körperverletzung“ wertete (Az. 151 Ns 169/11). Das Erziehungsrecht der Eltern werde nicht beeinträchtigt, wenn sie abwarten müssten, bis ihr Kind selbst eine Entscheidung zur Beschneidung treffen könne, hieß es in der Urteilsbegründung.

Sowohl im Judentum als auch im Islam ist die Beschneidung ein wichtiges Ritual mit langer Tradition. Die jüdische Religion sieht vor, dass Jungen am achten Tag nach der Geburt beschnitten werden. Eine spätere Beschneidung von jüdischen Jungen schloss der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland Dieter Graumann kategorisch aus. Im Islam ist der Zeitpunkt der Beschneidung nicht festgelegt, sie wird aber in der Regel bei Jungen im Kindes- und Heranwachsendenalter vollzogen. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland Aiman Mazyek erwog zwischenzeitlich, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anzurufen, um „einen Präzedenzfall zu schaffen“.

Fast die Hälfte der Deutschen ist laut einer Umfrage offenbar für ein Verbot von Beschneidungen. Das Meinungsforschungsinstitut YouGov ermittelte, dass 45 % der Befragten dafür sind, der Tradition seitens des Gesetzgebers Einhalt zu gebieten. 42 % stimmten gegen ein Verbot, 13 % hatten zu dem Thema keine Meinung.

Kanzlerin Angela Merkel (CDU) machte sich für das Recht auf Beschneidung stark. Sie wolle nicht, dass Juden und Muslime hierzulande ihre Riten nicht ausüben könnten, sagte sie schon vor der Verabschiedung der Resolution. Die Integrationsbeauftragte des Bundes Maria Böhmer (CDU) äußerte sich ähnlich und forderte eine schnelle gesetzliche Regelung. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) begrüßte die schnelle Reaktion des Parlaments: „Es wäre der Welt nicht zu vermitteln, wenn den Bürgern in Deutschland eine Beschneidung aus religiösen Gründen nicht ermöglicht wird“, sagte er. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Christine Lambrecht sagte, bei anhaltender Rechtsunsicherheit drohten Beschneidungen im Hinterzimmer oder ein „Beschneidungs-Tourismus“ in andere Länder. Der-

Inhalt

Deutschland:	
Debatte zu religiösen Beschneidungen	1
Deutschland: Sozialleistungen für Asylbewerber zu niedrig	2
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Deutschland: Migranten sind aktive Gründer	4
Industriestaaten:	
Leichter Anstieg bei Einwanderung	5
Kurzmeldungen – Europa	6
Australien: Debatte über Flüchtlingspolitik	7
Kurzmeldungen – Welt I	7
In der Diskussion: Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung	8
Kurzmeldungen – Welt II	9
Literatur & Veranstaltungen	10

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die



rechtspolitische Sprecher der Linken Jens Petermann warb dafür, mit einer Beschneidung bis zum 14. Geburtstag zu warten, damit die Betroffenen selbst entscheiden könnten. Die Beschneidung von Säuglingen könne auch „nur symbolisch“ vollzogen werden. Ähnliche Bedenken äußerten auch viele Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen. Nicht alle Grünen-Abgeordneten hatten der Resolution zugestimmt. Der integrationspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen Memet Kılıç sagte, das Kölner Urteil sei für ihn ein Denkanstoß gewesen. Die Aussagen in heiligen Büchern müssten im Licht der Vernunft und des medizinischen Fortschritts neu interpretiert werden. Gemeinsam mit den Abgeordneten Viola von Cramon und Arst Wagner forderte er: „Solch eine gesetzliche Regelung mit einer großen gesellschaftlichen und

grundrechtlichen Reichweite darf nicht in einem Schnellverfahren erfolgen. Dafür müssen gründliche Anhörungsverfahren durchgeführt werden.“ Einzelne Abweichler gab es auch bei der SPD und den Koalitionsfraktionen.

Die Deutsche Kinderhilfe, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Bund Deutscher Kriminalbeamter und der Verband „Mogis“ für Opfer sexuellen Missbrauchs haben eine Petition vorgelegt, in der sie ein Gesetzesmoratorium für zwei Jahre fordern. In diesem Zeitraum wollen sie einen Runden Tisch über das Thema diskutieren lassen. In der Petition warnen sie vor einem „gravierenden und irreparablen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Kindes“, der heute schon in zehn Prozent aller Fälle zu medizinischen Komplikationen führe.

Das von der Ministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) geleitete Justizministerium lehnt indes ein eigenes Gesetz zur Beschneidung von Jungen ab. Zudem gibt es im Ministerium Uneinigkeit darüber, ob Beschneidungen aus religiösen Gründen im Strafrecht oder im Familienrecht zu regeln sind.

Am 23. August 2012 wird sich der Ethikrat im Rahmen einer öffentlichen Plenarsitzung mit dem Thema der Beschneidung von minderjährigen Jungen aus religiösen Gründen beschäftigen. *chw* Weitere Informationen: www.lg-koeln.nrw.de, www.kinderhilfe.de, <http://dipbt.bundestag.de>, www.memet-kilic-gruene.de, www.bundesregierung.de

Deutschland: Sozialleistungen für Asylbewerber zu niedrig

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat Mitte Juli die Sozialleistungen für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge in Deutschland für unzureichend erklärt. Nun sollen sie eine höhere Grundsicherung erhalten. Flüchtlingsorganisationen begrüßten das Urteil. Die Bundesregierung will die Vorgaben schnell umsetzen.

Das Urteil wurde durch eine Richtervorlage des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen ausgelöst. Mit solchen Vorlagen wenden sich Gerichte ans Bundesverfassungsgericht (BVerfG), wenn sie Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit bestimmter Gesetze haben. Konkret ging es um Klagen zweier seit Langem in Deutschland lebender geduldeter Flüchtlinge aus dem Irak und Nigeria (Az. 1 BvL 10/10 und 2/11).

Das derzeitige Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stammt aus dem Jahr 1993. Die Leistungssätze für Asylbewerber wurden damals aufgrund hoher Flüchtlingszahlen im Vergleich zur Sozialhilfe

Kurzmeldungen – Deutschland I

Zahl der Geburten sinkt weiter

Die Zahl der Geburten in Deutschland ist 2011 auf einen neuen Tiefstand gefallen. Wie das Statistische Bundesamt Anfang Juli bekannt gab, kamen im vergangenen Jahr 662.712 Kinder zur Welt, rund 15.000 weniger (-2,2 %) als 2010 (677.947 Lebendgeburt; 2009: 665.126). Damit setzt sich der Trend sinkender Geburtenzahlen fort. Gegenüber dem Rekordjahr 1964 (1.357.304) ist die Zahl der Geburten somit um mehr als die Hälfte gesunken. Auch das im Januar 2007 eingeführte Elterngeld hat an dem Trend bislang nichts geändert. Die Zahl der Sterbefälle sank vergangenes Jahr um 0,7 % auf 852.359 (2010: 858.768). Damit wurden 2011 etwa 189.000 Kinder weniger geboren als Menschen verstarben. Die Bevölkerung in Deutschland wuchs dennoch leicht auf 81,8 Mio. an, weil es einen Wanderungsüberschuss von 279.207 Personen gab (vgl. MuB 5/12).

www.destatis.de

Mehr Einbürgerungen

Im vergangenen Jahr sind in Deutschland 106.900 Ausländer eingebürgert worden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von Anfang Juli stieg die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zu 2010 somit um 5,2 % (101.570). Ehemalige Türken stellten mit 26 %, wie in den Vorjahren, den größten Anteil. Danach kamen ehemalige Bürger Serbiens, Montenegros und des Kosovo (6 %), des Irak und Polens (jeweils 4 %). Die meisten Einbürgerungen erfolgten bei Personen mit einem mindestens achtjährigen Aufenthalt (74 %). Bei 10,1 % der Fälle handelte es sich um Miteinbürgerungen in Deutschland lebender Ehepartner und minderjähriger Kinder, in 6,5 % der Fälle um Ausländer mit einem deutschen Ehe- oder Lebenspartner. Nach Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 waren die Einbürgerungszahlen zunächst gesunken (2000: 186.700; 2008: 94.500). Seit 2009 gibt es einen leichten Aufwärtstrend (vgl. MuB 6/11, 6/10). www.destatis.de

um 15 % abgesenkt. Statt 515 D-Mark erhielten sie nur noch 440 D-Mark im Monat. Dadurch sollte Deutschland für Flüchtlinge weniger attraktiv werden.

Heute erhalten Asylbewerber trotz stetig steigender Lebenshaltungskosten mit 224 Euro im Monat immer noch den gleichen Betrag. In einigen Bundesländern werden die Geldleistungen teilweise durch Sachleistungen wie Essensgutscheine ersetzt. Demgegenüber steht ein Hartz-IV- und Sozialhilfesatz von 374 Euro. Asylbewerber erhalten also deutlich niedrigere Leistungen.

Der Anwendungsbereich des AsylbLG wurde zudem seit 1993 erweitert. Anfangs wurde die niedrigere Leistung nur für ein Jahr veranschlagt und danach auf das Sozialhilfeniveau angepasst, heute wird vier Jahre lang der reduzierte Satz ausbezahlt. Außerdem wird das Gesetz inzwischen auch auf geduldete Flüchtlinge angewandt.

Bis zu dem Urteil war das AsylbLG nie vom Bundesverfassungsgericht überprüft worden. Dass eine Änderung erforderlich sein würde, war seit Anfang 2010 bekannt, als die Richter in Karlsruhe die Hartz-IV-Sätze als verfassungswidrig einstufte, weil sie nicht nachvollziehbar berechnet wurden (vgl. MuB 2/11, 10/10, 7/10).

Das BVerfG-Urteil bedeutet für die Politik, dass sie das AsylbLG überprüfen und neu regeln muss. Im Urteil begründen die Richter, warum das Gesetz dem Grundgesetz zuwider läuft: Erstens seien die Sätze heute zu niedrig, zweitens seien sie auch „nie nachvollziehbar berechnet worden“. Beides verstoße gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Die Definition von „menschenwürdigem Leben“ orientiere sich an den Verhältnissen in Deutschland und nicht an den Herkunftsländern der Flüchtlinge, so das Gericht. Auch andere europäische Staaten mit niedrigeren Leistungen könnten nicht der Maßstab sein.

Zur Sicherung des Existenzminimums gehören laut den Richtern Nahrung, Gesundheit, Produkte zur Körperpflege, Kleidung und ein „Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“. Kosten für Kinobesuche, ein Zeitsungsabo, Telefon oder eine Bahnfahrkarte müssten in die Berechnung einfließen. Wie hoch der Betrag zu bemessen sei, den ein Flüchtling brauche, um menschenwürdig leben zu können, ergebe sich nicht aus der Verfassung, so die Richter. Dies müsse der Gesetzgeber „unverzüglich festlegen“.

Rund 130.000 Asylbewerber und Flüchtlinge profitieren von dem Urteil. Um ihre Rechte unmittelbar zu stärken, haben die Richter eine Übergangslösung beschlossen, die ab sofort gilt, bei bislang nicht rechtskräftigen Bescheiden bzw. gerichtlich anhängigen Streitfällen sogar rückwirkend ab Januar 2011. Demnach bekommt jeder Flüchtling 336 Euro pro Monat, also rund 90 % des aktuellen Hartz-IV-Satzes. Ehepartner, Kinder und Jugendliche erhalten statt bis-

Kurzmeldungen – Deutschland II

Positiver Beitrag von Zuwanderern

Zuwanderer haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und gegen den Fachkräftemangel geleistet. Zu diesem Ergebnis kommt eine Anfang Juli veröffentlichte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Insgesamt sind im Zeitraum 1999 bis 2009 185.000 Akademiker in den Engpassbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie 42.000 Mediziner nach Deutschland eingewandert und geblieben. Ein gutes Viertel der Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter hat einen Hochschulabschluss (Bevölkerung Deutschlands insgesamt: 18 %). Die Integration der Neuzuwanderer in den Arbeitsmarkt hat sich deutlich verbessert, der Anteil der hochspezialisierten Fach- und Führungskräfte unter den Neuzuwanderern stieg von 12 % im Jahr 2000 auf 21 % im Jahr 2009. Mindestens 88.000 bzw. 48 % der MINT-Einwanderer und 22.000 bzw. 52 % der Mediziner hatten zuletzt einen ihrer Qualifikation entsprechenden Job. Den Wertschöpfungsbeitrag der seit 1999 Zugewanderten schätzt die Studie auf mindestens 13 Mrd. Euro pro Jahr.

www.iwkoeln.de

Kindergeld für Saisonarbeiter

Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedstaaten, die saisonbedingt oder für eine begrenzte Zeit in Deutschland arbeiten und in diesem Zeitraum Einkommensteuer zahlen, haben Anspruch auf deutsches Kindergeld. Das entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Urteil vom 12. Juni 2012 (Rechtssachen C-611/10 und C-612/10). Geklagt hatten zwei Polen, die für den Zeitraum ihrer Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen Kindergeld beantragt hatten. Ihre Anträge waren von den deutschen Behörden mit der Begründung abgelehnt worden, dass das polnische Sozialversicherungsrecht angewendet werde und nicht das deutsche. Der EuGH entschied nun, dass die deutsche Regelung EU-Arbeitnehmer in ihrer Freizügigkeit benachteilige. Außerdem dürfe der deutsche Gesetzgeber Familienleistungen nicht kategorisch verweigern, auch dann nicht, wenn Saisonarbeiter bereits in einem anderen EU-Land vergleichbare Leistungen in Anspruch nehmen. Eine Verrechnung mit Leistungen aus dem anderen EU-Staat sei jedoch erlaubt. <http://curia.europa.eu>

her 200 nun 260 Euro im Monat. In Bundesländern, die Gutscheine an die Asylbewerber vergeben, muss deren Wert entsprechend erhöht werden.

Grundsätzlich sei es möglich, ein eigenes Existenzminimum für Flüchtlinge zu berechnen, so die Richter. Dieses dürfe aber nicht der Abschreckung dienen, wie der vorsitzende Richter Ferdinand Kirchhof betonte: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Wenn der Gesetzgeber niedrigere Leistungen mit einem kurzen Aufenthalt in Deutschland begründen wolle, müsse

er den Zusammenhang genau belegen. Außerdem dürfe dieser abgesenkte Satz auch ausschließlich für Gruppen gelten, die tatsächlich nur kurzfristig in Deutschland bleiben. Bei geduldeten Flüchtlingen sei dies etwa nicht der Fall.

Bislang dürfen Asylbewerber und Geduldete in Deutschland erst nach zwölf Monaten Aufenthalt arbeiten. Diese Frist soll im Herbst gesetzlich auf neun Monate verkürzt werden, so ein Sprecher des Bundesinnenministeriums. Die sogenannte Vorrangprüfung soll dagegen erhalten bleiben. Sie regelt, dass Asylbewerber in den ersten vier Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland nur dann eine Arbeit aufnehmen dürfen, wenn die Arbeitsagenturen für eine Stelle keinen deutschen Bewerber finden.

Ein Regierungssprecher bestätigte, dass die Bundesregierung das Urteil akzeptieren und seine Forderungen umsetzen werde. Hierfür werde ein Arbeitskreis aus Vertretern von Bund und Ländern eingesetzt. Flüchtlingsorganisationen wie Pro Asyl, die die bisherige Regelung seit Jahren kritisierten, begrüßten die Entscheidung. Sie fordern jedoch weiterhin die Abschaffung des AsylbLG. Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl, sagte: „Die Menschen suchen sich Deutschland nicht wegen der Sozialleistungen aus, sondern weil sie dort Landsleute finden oder weil sie der Zufall des Fluchtwegs nach Deutschland führt.“ Auch Vertreter der Oppositionsparteien begrüßten das Urteil. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen forderten jedoch weitere Veränderungen in der Asylgesetzgebung: eine schnellere Bearbeitung der Verfahren, die bundesweite Aufhebung der sogenannten Residenzpflicht, eine Abschaffung der Sammelunterkünfte und die Einführung von kostenlosen Deutschkursen. *chw*

Weitere Informationen:

www.bundesverfassungsgericht.de,
www.bundesregierung.de, www.proasyl.de

Deutschland: Migranten sind aktive Gründer

Laut einer Studie der KfW-Bankengruppe ist 2011 fast jedes vierte Unternehmen von einem Migranten gegründet worden. Während die Zahl derjenigen, die sich 2011 selbstständig gemacht haben, gegenüber dem Vorjahr um 11 % zurückgegangen ist, stieg die Anzahl der Gründer mit Migrationshintergrund um 15 %. Diese Entwicklung ist auch auf ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Migrantische Unternehmen bilden heute einen selbstverständlichen Teil des Stadtbildes in Deutschland. Ob Gemüseläden, Änderungschneidereien oder Friseursalons – die Sichtbarkeit migrantischer Un-

ternehmen in Städten hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Übersehen wird dabei häufig, dass sich Gründungen von Personen mit Migrationshintergrund nicht nur auf die klassischen Branchen wie Einzelhandel und Gastronomie beschränken. Stattdessen ist eine zunehmende Diversifizierung der Migrantenökonomie erfolgt. Selbstständige mit Zuwanderungsgeschichte sind nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in über 90 Wirtschaftszweigen tätig.

Seit 2000 erhebt die KfW-Bankengruppe in einer repräsentativen Befragung jährlich das Gründungsverhalten in Deutschland. Für den Gründungsmonitor 2012 wurden 50.000 Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt.

Dem aktuellen Gründungsmonitor zufolge erwiesen sich besonders Nicht-EU-Ausländer als aktive Gründer. Auf sie entfielen 14 % aller Neugründungen im Jahr 2011, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+31 %). Damit lag ihr Anteil an den Gründungen deutlich höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland (8,9 %). Wie vergleichende Datenauswertungen der Jahre 2008 bis 2011 zeigen, stellen türkische Staatsbürger rund ein Viertel aller Gründer mit Migrationshintergrund. Rund jeder zehnte Gründer kommt aus Russland.

Motive der Gründung: Den hohen Anteil insbesondere von Nicht-EU-Ausländern an den Gründungen führen die Autoren darauf zurück, dass Migranten weiterhin schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als deutsche Staatsangehörige ohne Zuwanderungsgeschichte. Obwohl sich die Arbeitsmarktintegration von Migranten in den letzten Jahren leicht verbessert hat, sind sie immer noch doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche (vgl. MuB 1/12).

Unzureichende Deutschkenntnisse, eine fehlende Berufsausbildung sowie Probleme bei der Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse (vgl. MuB 8/11) zählen zu den Gründen, warum es Ausländern häufig schwerer fällt, eine abhängige Beschäftigung zu finden. Der Schritt in die Selbstständigkeit erscheint daher häufig als einzige Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt ein Einkommen zu erzielen. 2011 gingen 35 % aller Neugründungen auf dieses Motiv zurück. In 14 % der Fälle geschah dies aus der Arbeitslosigkeit heraus.

Finanzierungsschwierigkeiten: Allerdings treten bei Migranten häufiger Finanzierungsschwierigkeiten auf als bei Gründern mit deutschem Pass. Dies ist besonders bei Nicht-EU-Ausländern der Fall. Bei ihnen liegt die Wahrscheinlichkeit von Finanzierungsproblemen um 18 % höher als bei deutschen Gründern.

Die Autoren der Studie vermuten, dass hierfür neben Sprachschwierigkeiten auch kulturelle Unterschiede verantwortlich sind, die zu Problemen

bei Verhandlungen mit potenziellen Kapitalgebern führen können. Bei EU-Staatsangehörigen, die sich in Deutschland selbstständig machen, treten diese Probleme dagegen nicht auf. Sie seien mit ähnlichen Finanzinstitutionen im europäischen Markt vertraut und berichteten daher nicht häufiger von Finanzierungsschwierigkeiten als deutsche Gründer ohne Migrationshintergrund.

Häufiger Entrepreneur: Als Entrepreneur werden in der repräsentativen Untersuchung der KfW-Bankengruppe diejenigen Gründer bezeichnet, die sich selbstständig machen, um eine eigene – oftmals innovative – Geschäftsidee umzusetzen, und von Anfang an Mitarbeiter beschäftigen. Sie sind häufig erfolgreicher als andere Gründer, schaffen Arbeitsplätze und wichtige Impulse für die deutsche Volkswirtschaft. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 zählten rund 14 % aller Neugründer zur Gruppe der Entrepreneur.

Gründer mit Migrationshintergrund sind unter den Entrepreneur besonders häufig vertreten. So waren im genannten Zeitraum 24 % aller Gründer mit Migrationshintergrund Entrepreneur, bei den Gründern ohne Zuwanderungsgeschichte waren es dagegen nur 11 %. Insgesamt stellen Gründer mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als deutsche Gründer schon zu Beginn ihrer Selbstständigkeit Mitarbeiter ein (48 % vs. 27 %). Diese stammen zu 35 % (bei deutschen Gründern zu 30 %) aus dem familiären Umfeld.

Politische Herausforderungen: Die KfW-Studie bestätigt Untersuchungsergebnisse aus der Vergangenheit, wonach Migranten das Gründungsgeschehen in Deutschland deutlich beleben und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen (vgl. MuB 2/12, 5/05). Dem Mikrozensus 2011 zufolge gibt es in Deutschland etwa 700.000 Selbstständige mit Migrationshintergrund, die über zwei Mio. Menschen einen Arbeitsplatz bieten.

Politisch wird aktuell verstärkt das Potenzial migrantischer Unternehmen im Hinblick auf die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund betont. So bemüht sich die 1999 gegründete „Koordinationsstelle Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund“ (KAUSA) darum, die Möglichkeiten der Ausbildung in migrantischen Unternehmen zu erhöhen. Bislang bilden lediglich 14 % der Selbstständigen mit Migrationshintergrund aus. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 24 %.

Vera Hanewinkel, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück
Weitere Informationen:

www.kfw.de,

www.jobstarter.de (KAUSA),

www.wigeo.uni-hannover.de (Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2011)

Industriestaaten: Leichter Anstieg bei Einwanderung

Nachdem wegen der Wirtschaftskrise über mehrere Jahre ein Rückgang der Zuwanderung in die Industriestaaten zu verzeichnen war, ist seit 2011 wieder ein Anstieg zu beobachten. In Deutschland war dieser besonders hoch. Dies geht aus dem OECD-Migrationsausblick 2012 hervor, der Ende Juni veröffentlicht wurde.

Der jährlich erscheinende Migrationsausblick der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beschreibt die aktuellen Muster und Trends internationaler Wanderungsbewegungen (vgl. MuB 7/11, 8/08). Der Schwerpunkt des diesjährigen Reports liegt auf den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Migrationsprozesse. Zudem werden die Rolle der Zuwanderung angesichts alternder Erwerbsbevölkerungen in den Industriestaaten sowie die wachsende Bedeutung der internationalen Migration aus Asien beleuchtet.

Wanderungsdaten: Dem Migrationsausblick zufolge wanderten im Jahr 2010 insgesamt rund 4,11 Millionen Menschen in die 23 OECD-Staaten und Russland ein. Dies entspricht einem Rückgang von -3 % gegenüber dem Vorjahr (2009: 4,24 Mio.), sodass die Zuwanderung in die OECD-Staaten seit 2008 zum dritten Mal in Folge gesunken ist. Etwa drei Viertel des Rückgangs geht auf die sinkende Zuwanderung in die Krisenstaaten der Eurozone zurück. In Irland sank die Zuwanderung innerhalb eines Jahres um 55 %, in Griechenland um 31 %, in Portugal um 17 % und in Spanien um 10 %. Vorläufigen Daten zufolge stieg 2011 hingegen in den meisten europäischen OECD-Staaten die Zuwanderung wieder an. Ausnahme ist hier v. a. Italien, wo die Zuwanderung zwischen Januar und September 2011 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 15 % gesunken ist. Auch in Spanien (-3 %) sowie Schweden (-2 %) waren weitere Rückgänge zu verzeichnen. Außerhalb Europas war der Rückgang der Zuwanderung in Kanada besonders stark (-15 %).

Wirtschaftskrise: Die OECD führt den Rückgang auf zwei Faktoren zurück. Zum einen ist die Nachfrage nach Arbeitskräften angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise v. a. in den Krisenstaaten gesunken, zum anderen haben diese Staaten restriktive Maßnahmen zur Senkung der Zuwanderung eingeführt. Einige Staaten, darunter Spanien, schränkten die Personenfreizügigkeit für Staatsbürger Bulgariens und Rumäniens ein (vgl. MuB 1/12, 7/11). Laut Migrationsausblick sanken die internationalen Wanderungsbewegungen aufgrund dieser Beschränkungen zwischen 2007 und 2010 um etwa 470.000 Personen.

Der Rückgang der Nachfrage auf den Arbeitsmärkten drückte sich auch in einem Rückgang der Arbeitsmigration aus (2007: 880.000, 2010: 780.000).

Auf den Arbeitsmärkten waren Migranten beson-

ders stark von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise betroffen. So ist die Arbeitslosenquote der im Ausland geborenen Personen zwischen 2008 und 2011 um 4 % gestiegen, während bei im Inland Geborenen ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 2,5 % zu verzeichnen war. Beim Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit entfielen in den meisten OECD-Staaten 14 bis 30 % der Zunahme auf Migranten. Besonders stark betroffen waren geringqualifizierte sowie junge Migranten. Frauen waren vom Anstieg der Arbeitslosigkeit weniger betroffen als Männer, weil viele Frauen auf dem Arbeitsmarkt aktiv wurden, um die Einkommensverluste ihrer Ehepartner auszugleichen. Zudem arbeiten deutlich weniger Migrantinnen in den besonders von der Krise betroffenen Branchen der Bauwirtschaft (4 %) oder der verarbeitenden Industrie (10 %).

Asien: Der Migrationsausblick hebt hervor, dass die Rolle der internationalen Wanderung aus Asien an Bedeutung gewinnt. Mitte der 2000er Jahre waren 17 % aller Einwanderer in OECD-Staaten im Alter von über 15 Jahren aus Asien. Dieser Anteil stieg 2010 auf bereits 30 % aller Zugewanderten. Chinesen stellen inzwischen jeden zehnten Migranten in OECD-Ländern, in der jeden zwanzigsten. Etwa 40 % der Migranten aus Asien sind hochqualifiziert. Dem Migrationsausblick zufolge wird Asien auch in Zukunft eine wichtige Herkunftsregion für hochqualifizierte Arbeitskräfte bleiben. Zugleich werden die asiatischen Regierungen aber versuchen, die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern.

Deutschland: Im Gegensatz zum allgemeinen Trend in den OECD-Staaten stieg die Zuwanderung nach Deutschland in den vergangenen beiden Jahren an. Von 2009 auf 2010 erhöhte sich die Zahl der dauerhaften Migration nach Deutschland um 10 % auf 222.400 Menschen (2009: 201.400). Auch in 2011 hielt dieser Trend an. Neben polnischen, rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern kommen seit 2011 auch vermehrt Zuwanderer aus Griechenland (23.779) und Spanien (20.672) nach Deutschland (vgl. MuB 5/12, 3/12, 1/12). Die Gesamtzahl der Zuwanderung war jedoch niedriger als in anderen EU-Staaten. Nach Großbritannien wanderten 2010 ca. 414.000 Menschen dauerhaft ein, nach Italien 332.000 und nach Spanien 300.000.

Zudem weisen Indikatoren auf eine bessere Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland hin. Deren Beschäftigungsquote stieg von 2008 bis 2011 um 4 % auf 66,5 %. OECD-Generalsekretär José Ángel Gurría wies bei der Vorstellung des Berichts darauf hin, dass dennoch Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erwarten seien: „Wenn die Einwanderung auf dem gegenwärtigen Niveau bleibt, wird sie 2015 nicht mehr ausreichen, um das Arbeitskräftepotential zu decken“, so Gurría. Dies gelte auch für die anderen EU-Staaten. *sta*
Weitere Informationen: www.oecd.org

Kurzmeldungen – Europa

Spanien: Massive Einreiseversuche in Melilla

Zwischen Ende Juni und Mitte Juli ist es zu mehreren massiven Einreiseversuchen an der Grenze zwischen Marokko und der spanischen Exklave Melilla gekommen. Presseberichten zufolge näherten sich Ende Juni etwa 300 bis 500 Personen dem Grenzzaun, wurden jedoch von marokkanischen Sicherheitskräften aufgehalten. Am 9. und 10. Juli versuchten insgesamt etwa 450 Migranten, den Zaun zu überwinden. Dabei wurde ein marokkanischer Grenzpolizist tödlich verletzt. Offiziellen Angaben zufolge konnten lediglich 15 Migranten die aus mehreren Zäunen bestehende Grenzanlage überwinden. Die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla gelangten v. a. im Herbst 2005 in die Schlagzeilen, als innerhalb weniger Tage rund 3.000 Migranten versuchten, irregulär in die EU einzureisen (vgl. MuB 9/05). Insgesamt ist die undokumentierte Zuwanderung an der spanischen Südgrenze seit 2008/09 angesichts der Routenverschiebung in den östlichen Mittelmeerraum zurückgegangen (vgl. MuB 2/12, 10/11).

Irland: Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen

Bulgaren und Rumänen können ab sofort uneingeschränkt in Irland arbeiten. Die irische Regierung teilte Mitte Juli mit, dass die bislang gültigen Restriktionen ab sofort entfallen. Laut den EU-Beitrittsverträgen haben die anderen EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten bis maximal Ende 2013 zu beschränken (vgl. MuB 5/11, 7/07, 3/04). Die Entscheidung der Regierung erfolgte nach einer Analyse des Arbeitsministeriums, der zufolge 2011 nur 500 Anträge auf eine Arbeitserlaubnis aus den beiden südosteuropäischen Ländern gestellt worden waren. Irland ist stark von der Wirtschaftskrise betroffen und daher für Einwanderer weniger attraktiv als noch vor einigen Jahren (vgl. MuB 2/10). Nach dem Wegfall der Barrieren in Irland halten nun noch neun EU-Staaten an Übergangsregelungen fest, darunter Deutschland. Die Bundesregierung hatte Anfang des Jahres die Beschränkungen nur für Saisonkräfte in der Land-, Forst- und Gartenwirtschaft sowie für Pflegekräfte aufgehoben (vgl. MuB 1/12).

www.immigrantcouncil.ie

Polen: Amnestie für irreguläre Einwanderer

Mindestens 8.500 irreguläre Einwanderer haben seit Anfang Juli in Polen ein Amnestie-Angebot der Regierung angenommen. Rund 2.300 Bewerbern sei bereits eine auf zwei Jahre befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis gewährt worden, teilte das polnische Innenministerium mit. Die Mehrheit der Bewerber stammt laut Ministerium aus der Ukraine, Vietnam und Armenien. Das Angebot richtet sich an Einwanderer, die sich bereits seit Ende 2007 illegal im Land aufhalten, ohne Straftaten begangen zu haben, sowie an Flüchtlinge, deren Asylantrag vor Januar 2010 abgelehnt wurde. Schätzungen zufolge liegt die Zahl undokumentierter Einwanderer in Polen zwischen 50.000 und 70.000. www.msw.gov.pl

Australien: Debatte über Flüchtlingspolitik

In Australien hält die Debatte über den Umgang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern weiter an. Eine parteiübergreifende Parlamentskommission hat bislang keinen Kompromiss finden können. Ein Gesetzentwurf der Regierung wurde Ende Juni abgelehnt. Kurz zuvor gelangten zwei Flüchtlingsboote in Seenot.

Bereits im August 2010 erklärte der oberste Gerichtshof die lange gängige Praxis der sogenannten Offshore-Prüfung von Asylanträgen als rechtswidrig. Ein Urteil im November 2011 bestätigte diese Einschätzung. Seitdem wird um eine politische Lösung gerungen. Die konservative Vorgängerregierung hatte im Jahr 2001 das als „pazifische Lösung“ bekannt gewordene Verfahren nach dem Streit um die Tampa-Flüchtlinge (vgl. MuB 7-8/01) eingeführt. Es sah vor, die Asylverfahren von illegal auf dem Seeweg nach Australien eingereisten Migranten nicht auf dem australischen Festland, sondern auf pazifischen Inseln – etwa dem Inselstaat Nauru und Manus Island (Papua-Neuguinea) – durchzuführen (vgl. MuB 7-8/01).

Nach den Wahlen von 2007 beendete die Labor-Regierung die Asylprüfung in Nauru und Manus Island, führte aber weiterhin Verfahren auf der zu Australien gehörenden Weihnachtsinsel durch. Diese Asylverfahren entsprachen jedoch ebenfalls nicht den auf dem australischen Festland geltenden rechtlichen Standards. Zunächst hielt die Labor-Regierung trotz des Urteils an Asylverfahren auf der 2.000 km vom Festland entfernten Weihnachtsinsel fest, kündigte jedoch eine Überprüfung der Verfahrensfragen im Sinne des Urteils an. Angesichts einer Überbelegung der Einrichtung auf der Insel wurden Asylbewerber in den vergangenen Monaten zunehmend auf das Festland überwiesen.

Die Havarien von Ende Juni, bei denen mindestens 90 Menschen ums Leben kamen, entfachten erneut die seit Langem anhaltende Debatte um den Umgang mit Boatpeople (vgl. MuB 10/11). Die Schiffe kenterten auf hoher See zwischen der indonesischen Küste und der Weihnachtsinsel. Etwa 230 Schiffbrüchige wurden gerettet. Regierungsangaben zufolge versuchen jährlich etwa 4.000 Personen in oft kaum seetüchtigen Booten illegal nach Australien zu gelangen. Im Jahr 2012 lag die Zahl der illegalen Einreisen auf dem Seeweg bis Mitte Juli bei etwa 6.000 Fällen. Immer wieder kommt es zu tödlichen Unglücken auf hoher See (vgl. MuB 1/01).

Eine im australischen Parlament eingerichtete Sonderkommission mit der Aufgabe, einen parteiübergreifenden Kompromiss zu erarbeiten, erreichte bislang keine Einigung. Die regierende Labor-Partei unter Premierministerin Julia Gillard

sucht Unterstützung für die Wiedereinführung von Asylverfahren außerhalb des australischen Hoheitsgebietes (sogenanntes „offshore processing“). Dieses Verfahren soll potenzielle Flüchtlinge von einer illegalen Einreise auf dem Seeweg abhalten. Die Labor-Regierung verfügt jedoch in beiden Parlamentskammern über keine absolute Mehrheit und ist auf die Tolerierung durch unabhängige Abgeord-

Kurzmeldungen – Welt I

Welt: Millionen neuer Flüchtlinge

Allein im vergangenen Jahr sind weltweit weitere 4,3 Mio. Menschen zur Flucht gezwungen worden, 800.000 davon flohen in ein anderes Land. Dies ist die stärkste Zunahme der Flüchtlingszahlen seit der Jahrtausendwende, wie aus dem Mitte Juni veröffentlichten Jahresbericht Global Trends des UN-Flüchtlingskommissariats hervorgeht. Da viele Flüchtlinge erst nach Jahren – und einige nie – zurückkehren können, lag die Gesamtzahl der Menschen auf der Flucht Ende 2011 bei 42,5 Mio. Davon waren 15,2 Mio. Flüchtlinge in einem anderen Land, 26,4 Mio. Binnenvertriebene und knapp 900.000 Asylbewerber. Trotz der hohen Zahl an Neuvertriebenen ging die Gesamtzahl von Flüchtenden im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (2010: 43,7 Mio.), da 2011 insgesamt etwa 3,7 Mio. Menschen in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren konnten. Die wichtigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen waren 2011 Afghanistan (2,7 Mio.), Irak (1,4 Mio.) und Somalia (1,1 Mio.). Vier Fünftel aller Flüchtlinge halten sich in Nachbarländern auf, davon allein 1,7 Mio. in Pakistan. Unter den Industrieländern gewährt Deutschland aktuell den meisten Flüchtlingen Zuflucht (571.700).

www.unhcr.org/4fd85c2c6.html

USA: Präsidentieller Erlass zum DREAM Act

Der zwischen Demokraten und Republikanern umstrittene DREAM Act wird zumindest in Teilen umgesetzt (vgl. MuB 8/11, 8/10). Dies kündigte US-Präsident Barack Obama (Demokraten) am 15. Juni in Washington an. Somit sind junge Migranten, die etwa zusammen mit ihren Eltern illegal in die USA eingereist und im Land aufgewachsen sind, vor einer Abschiebung geschützt. Zudem können sie alle zwei Jahre eine Arbeitsgenehmigung beantragen. Der vormals im DREAM Act vorgesehene vereinfachte Weg zur US-amerikanischen Staatsbürgerschaft ist hingegen nicht mehr enthalten. Der Erlass trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Von der Regelung könnten etwa 800.000 Personen profitieren. Sie betrifft junge Migranten, die vor Vollendung des 16. Lebensjahres in die USA eingereist, jünger als 30 Jahre sind, sich mindestens fünf Jahre durchgängig in den Vereinigten Staaten aufgehalten haben und keine Vorstrafen aufweisen. Zudem müssen sie entweder über einen US-amerikanischen Oberstufenabschluss (Highschool) verfügen oder im Militär gedient haben. <http://adreamact.com/>

nete und Grüne angewiesen (vgl. MuB 7/10). Die Grünen lehnen jegliche Form von Offshore-Verfahren prinzipiell ab und sprechen sich für eine Aufnahme aller Bootsflüchtlinge aus. Das Mitte-Rechts-Oppositionsbündnis „The Coalition“ spricht sich zwar für die Wiedereinführung von extraterritorialen Asylverfahren aus, Opposition und Regierung sind jedoch uneins darüber, an welchen Orten solche Verfahren anzuwenden sind.

Die Labor-Regierung bot der Opposition u. a. an, das Aufnahmезentrum auf der Pazifikinsel Nauru wieder zu eröffnen. Zugleich verlangt sie eine Zustimmung zum Abschluss eines Abkommens mit der malaysischen Regierung, um auch dort Asylverfahren durchführen zu können und Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programms des UN-Flüchtlingskommissariats in Australien aufzunehmen (vgl. MuB 6-7/2011). Dies lehnt die Opposition jedoch ab, da Malaysia kein Unterzeichnerstaat der Genfer Flüchtlingskommission ist.

Der Plan der Regierung sieht ferner vor, temporäre Schutzvisa wieder einzuführen und die Aufnahme von in Australien auf dem Seeweg ankommenden Boatpeople im Rahmen der humanitären Kategorie zu reduzieren. Beide Maßnahmen kommen den Forderungen der Oppositionsparteien entgegen. Die temporären Schutzvisa für illegal eingereiste Migranten wurden 2008 von der Labor-Regierung unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Howard Rudd abgeschafft, da diese einen Familiennachzug ausschließen. Bislang kritisierte die Labor-Partei, dass somit Frauen und Kinder dazu gedrängt würden, ebenso auf dem gefährlichen Seeweg einzureisen. Das humanitäre Sondervisum (SHP, Special Humanitarian Visa) ist hingegen für all jene Migranten gedacht, die zwar nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, aber eine substantielle Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen in ihrem Heimatland nachweisen können.

Nachdem das australische Repräsentantenhaus am 27. Juni einem Gesetzesvorschlag zur Wiedereinführung des Offshore-Verfahrens nur mit knapper Mehrheit zugestimmt hatte, lehnte der Senat diesen mit den Stimmen der „Coalition“ sowie der Grünen am Tag darauf ab. Die Regierung wirft der konservativ-liberalen Opposition eine Blockadehaltung vor, um die illegale Einwanderung aufrechtzuerhalten und schließlich davon auch in Wahlkämpfen profitieren zu können. Außenminister Bob Carr (Labor) unterstrich, dass die Zahl der illegalen Einreiseversuche auf dem Seeweg nach Ankündigung des Abkommens mit Malaysia zunächst gesunken war, dann jedoch wieder auf das Dreifache anstieg, nachdem das Gesetzgebungsverfahren angesichts fehlender parlamentarischer Unterstützung zurückgezogen wurde. *sta*

Weitere Informationen: www.immi.gov.au,
www.refugeecouncil.org.au

In der Diskussion: Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Mitte Juni hat die Europäische Kommission eine Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels veröffentlicht. Mit den bisher eingesetzten Mitteln ist Menschenhandel und Zwangsarbeit nur schwer beizukommen. Niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote könnten helfen, potenzielle Opfer zu schützen.

Die am 19. Juni vorgestellte Strategie der EU-Kommission enthält eine Reihe von Maßnahmen für den Zeitraum 2012 bis 2016, die zum besseren Schutz von Opfern und der verstärkten Strafverfolgung von Tätern beitragen sollen. Durch Förderung der Behördenzusammenarbeit, gemeinsame Leitlinien, Studien und Informationskampagnen will die Kommission die EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Menschenhandels unterstützen. Eine EU-Richtlinie (2011/36/EU), die bis April 2013 in nationales Recht umgesetzt werden muss, verpflichtet die Staaten zu verstärkten Anstrengungen.

Die EU-Maßnahmen sind Teil eines internationalen Prozesses, an dem auch die Vereinten Nationen (UN) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) beteiligt sind. Das internationale Verbot des Menschenhandels wurde im Jahr 2000 im „Zusatzprotokoll Menschenhandel“ zur UN-Konvention gegen transnationale organisierte Kriminalität neu definiert (Palermo-Protokoll). Menschenhandel (trafficking in persons) ist demzufolge die Ausbeutung der Person, ihrer Arbeitskraft oder Sexualität unter Einsatz verbotener Mittel wie Gewalt und Täuschung. Dies kann sowohl innerhalb eines Staates als auch grenzüberschreitend geschehen (vgl. MuB 3/09). Den Ausbeutungszustand bezeichnet die ILO als Zwangsarbeit (forced labour). Die ILO hat im Juni 2012 eine neue Schätzung zum weltweiten Umfang von Zwangsarbeit vorgelegt. Danach gibt es weltweit rund 21 Mio. Menschen in Zwangsarbeit, darunter 14,2 Mio. in Arbeitsausbeutung in Privatunternehmen, 2,2 Mio. in staatlich auferlegter Zwangsarbeit und 4,5 Mio. werden sexuell ausgebeutet. Während Zwangsprostitution in 74 % aller Fälle grenzüberschreitend stattfindet, ist dies bei Zwangsarbeitenden im Privatsektor nur bei rund 19 % der Fall.

In Deutschland wurde im Jahr 2005 erstmals „Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft“ ins Strafgesetzbuch eingeführt (§ 233 StGB) und mit Gefängnisstrafen von bis zu 10 Jahren belegt (vgl. MuB 9/04). Komplexe Formulierungen im deutschen Recht und ihre enge Auslegung durch die Gerichte haben dazu beigetragen, dass es bislang kaum Verfahren und Verurteilungen gibt. Dies ist eines der Ergebnisse der 2011 veröffentlichten Studie zur „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen

Kurzmeldungen – Welt II

Syrien: Flüchtlingswelle nach Gewaltausbruch

Aufgrund der intensiven militärischen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und den Aufständischen in Damaskus, Aleppo und Homs fliehen tausende Syrer aus den Metropolen. Nach Schätzungen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) verließen allein Ende Juli mehr als 200.000 Menschen die nordsyrische Stadt Aleppo fluchtartig. Die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien in den angrenzenden Staaten ist nach bestätigten Informationen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) inzwischen auf ca. 130.000 gestiegen. Die tatsächliche Zahl liegt womöglich weit darüber. Seit Beginn der syrischen Aufstände im März 2011 sind Schätzungen der jordanischen Regierung zufolge ca. 150.000 Syrer in den südlichen Nachbarstaat geflohen. In der Türkei haben seitdem mehr als 70.000 Syrer Zuflucht gesucht, im Libanon mindestens 34.000. In den Irak sind etwa 32.000 Menschen geflohen, zwei Drittel davon waren nach Syrien ausgewanderte Iraker. In den nordafrikanischen Staaten sollen sich verschiedenen Berichten zufolge zwischen 10.000 und 25.000 Syrer aufhalten.

www.unhcr.org, www.icrc.org

Rücküberweisungen steigen trotz Krise

Die Rücküberweisungen von Migranten sind trotz der weltweiten Finanzkrise stärker angestiegen als erwartet. Dies stellt die Weltbank in einer Anfang Juli veröffentlichten Aktualisierung zu ihrem jährlichen Rücküberweisungsbericht fest. Im vergangenen Jahr seien diese um 12,1 % auf insgesamt 372 Mrd. US-Dollar angestiegen. Die meisten Rücküberweisungen flossen 2011 nach Indien (64 Mrd.), China (62 Mrd.) und Mexiko (24 Mrd.). Rücküberweisungen seien eine wichtige ökonomische Basis der Entwicklungsländer in der Krise, heißt es in dem Bericht. Am stärksten von ihnen abhängig sind die zentralasiatische Republik Tadschikistan (31 % des BIP), das Königreich Lesotho (29 %) und Moldawien (23 %). Die Weltbank prognostiziert bis 2014 einen weiteren Anstieg auf 467 Mrd. US-Dollar. Dieses Wachstum könne sich aber z. B. durch die anhaltende Arbeitslosigkeit in Europa und den USA sowie aufgrund restriktiver Einwanderungspolitiken verlangsamen.

<http://siteresources.worldbank.org>

von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegeben hat.

Im Jahr 2009 ermittelte die Polizei in 24 Fällen wegen Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, im Jahr 2010 stieg die Zahl der Ermittlungsfälle auf 61. Die Zahl der Verurteilungen lässt sich nicht unmittelbar zuordnen, weil sie oft später erfolgen, ist aber erheblich niedriger. Laut der Studie haben schätzungsweise 480 Menschen pro Jahr besonderen Hilfe- und Beratungsbedarf, weil sie mit Gewalt oder Freiheitsentzug zur Arbeit gezwungen wurden.

Außerdem zeigt die Studie, dass Arbeit nur selten durch Ausübung physischer Gewalt und verschlossene

Türen erzwungen wird. Zwangsarbeiter werden mit Druck, Drohungen, falschen Verspiegelungen und dem (nicht eingelösten) Versprechen auf spätere Lohnzahlungen dazu gebracht, ihren Arbeitsplatz nicht zu verlassen. Die Übergänge von verbreiteten Formen der Ausbeutung durch Bedingungen unterhalb gesetzlicher Mindeststandards über Lohnbetrug bis hin zu den selteneren Menschenhandelstatbeständen sind fließend, was in der Studie des BMAS als „Pyramide der Arbeitsausbeutung“ beschrieben wird. Niedrigschwellige Informations- und Beratungsmöglichkeiten für potenziell Betroffene sollten ein wichtiger Baustein eines Unterstützungsangebots sein, weil es nicht immer leicht zu unterscheiden ist, wann einfache Arbeitsausbeutung in eine Form der erzwungenen Arbeit umschlägt, die unter der Menschenhandelsgesetzgebung verurteilt werden könnte. Entsprechende Vorschläge schlagen sich noch nicht in offiziellen Bekämpfungsstrategien nieder.

Niedrigschwelligkeit und Vertraulichkeit sind besonders wichtig, wenn Betroffene selbst gegen das Aufenthaltsrecht verstoßen haben. Dass aufenthaltsrechtliche Verstöße nachweisbar sind und zu Sanktionen bis hin zur Abschiebung führen können, wird auch von ausbeuterischen Arbeitgebern als Druckmittel eingesetzt. Demgegenüber fällt weniger ins Gewicht, dass Menschenhandelsopfer für eine Bedenkzeit und im Strafverfahren ein Aufenthaltsrecht bekommen können, weil der Nachweis des Menschenhandels schwierig ist.

Auf der Basis derartiger Überlegungen wurden in einem Kooperationsprojekt von Behörden, Gewerkschaften und internationalen Organisationen im Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBGM) Trainingsmaßnahmen für Polizei und Gewerkschaften zur Erkennung potenzieller Fälle von Menschenhandel entwickelt. Zudem wurden Informationsmaterialien über grundlegende Arbeitsrechte erarbeitet und Informationsbedarfe erforscht.

Eine im Juni vorgestellte Umfrage unter bulgarisch- und albanischsprachigen Zugewanderten mit und ohne Aufenthaltsstatus sowie unter Deutschen mit albanischem oder bulgarischem Migrationshintergrund in Berlin zeigte gravierende arbeitsrechtliche Informationsdefizite auf. Fast jeder zweite Befragte war schon mindestens einmal von der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards betroffen. Am häufigsten wurde der Lohn vorenthalten, bei 14 % aller Betroffenen für einige Tage und bei 10 % sogar für mehr als einen Monat. In anderen Fällen mussten die Betroffenen deutlich länger arbeiten als vereinbart, ohne dafür zusätzlichen Lohn zu erhalten (19 %). Viele erhielten keinen bezahlten Urlaub (14 %), mussten ohne Vertrag arbeiten (13 %), wurden mit Kündigung im Krankheitsfall bedroht (8 %) oder mussten gefährliche Arbeiten ohne Schutzvorrichtungen oder Schutzkleidung leisten (8 %). Diese Erfahrungen wurden überwiegend im Gastronomie-, Bau- und Reinigungsgewerbe gemacht, wo geringe Qualifikationsanforderungen dominieren und

unangemeldete Beschäftigungen häufig vorkommen. Die Erfahrungen solcher Rechtsverletzungen gingen mit einem erheblichen Informationsbedarf einher. So wussten z. B. 20 % der Befragten nicht, dass Arbeitgeber im Krankheitsfall den Lohn weiterzahlen müssen. Auch wenn die Befragten von Mindeststandards schon einmal gehört hatten, zweifelten viele daran, dass diese Standards für sie selber gelten und von ihnen tatsächlich durchgesetzt werden könnten.

Auf der Website des BBGM-Projekts gibt es Flyer in 14 Sprachen mit Informationen über Mindeststandards. Ob und wie weitergehende Unterstützungsangebote auf Länder- und Bundesebene entwickelt werden, ist noch offen. *Dita Vogel, Netzwerk Migration in Europa*

Weitere Informationen:

www.gegen-menschenhandel.de (BBGM-Projekt)

<http://ec.europa.eu> (Europäische Kommission)

www.ilo.org (ILO Schätzung zur Zwangsarbeit)

www.bmas.de (BMAS-Studie)

www.hwwi.org (Research Paper zu Arbeitsmarkterfahrungen und Informationsbedarf bulgarisch- und albanischsprachiger Zugewanderter)

Literatur & Veranstaltungen

Wolf Schmidt: **Jung, deutsch, Taliban.**

2012, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Wer sind die hasserfüllten jungen Männer und Frauen, die in Deutschland den Dschihad propagieren? Wie sind sie zu dem geworden, was sie sind? Aus Gesprächen mit Personen ihres Umfelds, Ermittlungsunterlagen und Interviews zeichnet der Autor eine Skizze der „homegrown terrorists“ in Deutschland.

Bestellung: www.bpb.de/shop

Bereitstellungspauschale 4,50 Euro

Bestellnummer: 1279

Karim Fereidooni (Hg.):

Das interkulturelle Lehrerzimmer. Perspektiven neuer deutscher Lehrkräfte auf den Bildungs- und Integrationsdiskurs. 2012, Springer VS, 39,95 Euro, ISBN 978-3-531-18467-8.

www.springer-vs.de

Jochen Oltmer, Axel Kreienbrink, Carlos Sanz Díaz (Hg.): **Das „Gastarbeiter“-System.** 2012, Oldenbourg Verlag, 24,80 Euro, ISBN 978-3-486-70946-9. www.oldenbourg-verlag.de

Jochen Oltmer (Hg.): **Nationalsozialistisches Migrationsregime und >Volksgemeinschaft<. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung, Band 2.**

2012, Verlag Ferdinand Schöningh, 39,90 Euro, ISBN 978-3-506-77334-0. www.schoeningh.de

Patrick Pilarek: **Themenblätter im Unterricht: Antisemitismus.**

2012, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Im Themenblatt „Antisemitismus“ werden die lange Geschichte der Judenfeindlichkeit und ihre katastrophalen Folgen thematisiert.

Auf dem doppelseitigen Arbeitsblatt werden Argumentationsmuster des Antisemitismus veranschaulicht, indem konkrete Beispiele und Vorfälle zur Diskussion gestellt werden.

Bestellung: www.bpb.de/shop

Bestellnummer: 5986, kostenfrei

Portal

Seit Anfang Juli ist www.media4us.de online. Die Seite dient Nachwuchsjournalisten mit Migrationshintergrund als Plattform für eigene Texte, Hörstücke, Videos und Fotoreportagen. Zugleich soll die Seite neue Perspektiven auf die Themen Migration, Integration und Partizipation präsentieren.

Konferenz

Abschlusskonferenz des Forschungsprojektes „Seelische Gesundheit und Migration“

Termin: 12. und 13.10.2012 in Berlin

Weitere Informationen: www.SeGeMi.de

Veranstalter: Charité Universitätsmedizin und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Tagung

4. Bundesfachkongress Interkultur 2012

Diversity Management und dessen vielschichtige Gestaltungsdimensionen stehen im Fokus dieser Tagung.

Termin: 24. bis 26.10.2012 in Hamburg

Weitere Informationen: www.bundesfachkongress-interkultur-2012.de/



Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin,

E-Mail: MuB@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Marcus Engler (verantw., me), Stefan Alscher (sta), Thomas Hummitzsch (th), Ulrike Pape (up), Fatma Rebggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Sybil Volks (sv), Christoph Wöhrle (chw)

Redaktionsschluss: 03.08.2012 **Bestellung:** www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.